

Buchbesprechung

SOLWODI e.V. (Hg.):

**Grenzüberschreitendes Verbrechen –
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
Schutz, Beratung und Betreuung von
Gewalt- und Menschenhandelsopfern –
Ein Handbuch für die Praxis**

Solwodi e.V., Propsteistraße 2, 56154 Boppard, Boppard 2003

Der Verein SOLWODI e. V. – Solidarity with women in distress (Solidarität mit Frauen in Not) – stellt seit 1988 Beratungsstellen und Schutzwohnungen für Migrantinnen zur Verfügung, die in Deutschland in Not geraten sind. In Zusammenarbeit mit der französischen Organisation „Le Nid“ und der luxemburgischen Gruppe „SMTU“ führte er einjähriges Projekt zum Thema „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeugeninnen bei Menschenhandel“ durch. Die Finanzierung erfolgte überwiegend im Rahmen des DAPHNE-Programms durch die EU. Ziel war die transnationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Nichtregierungsorganisationen zu fördern, um die grenzüberschreitende Verfolgung zu ermöglichen sowie die Gesetzeslage zur Zwangsprostitution europaweit zu vereinheitlichen. Das vorliegende Handbuch ist ein Ergebnis dieses Projekts. Es wendet sich an drei Zielgruppen: MitarbeiterInnen von Strafverfolgungsbehörden, Fachberatungsstellen und politische VertreterInnen. Zwei Bereiche werden aufgegriffen: Häusliche Gewalt und Menschenhandel.

Zunächst stellt es den Verlauf des Projektes dar. Durch Interviews mit betroffenen Frauen und Fachpersonen wurde die juristische Verfolgung von Gewalt, Menschenhandel und anderen Gewaltdelikten an Frauen und der Umgang mit den Opfern in diesen drei Ländern erfragt. Dabei ging es den Autorinnen auch um den Weiterbildungsbedarf der PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen sowie MitarbeiterInnen von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern. Zur Sensibilisierung, Steigerung der Kooperationsbereitschaft und Vernetzung zwischen den Vertretern öffentlicher Stellen und Nichtregierungsorganisationen fanden Seminare und Konferenzen statt. Es wurden Vorschläge für Gesetzesänderungen, Vereinfachungen von Rechtshilfeersuchen etc. erarbeitet, die auf einer Abschlusskonferenz im Europarat in Straßburg vorgestellt wurden. Daran nahmen auch ExpertInnen und PolitikerInnen u. a. aus Russland, Bulgarien, Italien und Spanien teil.

Interessant sind die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen über die alltägliche, insbesondere häusliche Gewalt an Frauen und deren Zusammenhang mit Frauenhandel aus der Sicht der deutschen

und französischen Projektteilnehmerinnen. Sie weichen durchaus voneinander ab. Während Frauenhandel für *beide* Gewalt darstellt, kritisieren die Französinnen, dass nur *Zwangs*prostitution und illegaler Menschenhandel von Gewalt durch den Europarat und auf internationaler Ebene erfasst werden. Für sie gehört Prostitution zu den *Gewalt*formen, von denen besonders Frauen betroffen sind. Die Französinnen formulieren es wie folgt: „Derzeit ist in unserer Gesellschaft die Notwendigkeit einer völligen Freiheit der Sexualpartner gefordert. Die Prostitution als pure Verneinung dieser Forderung setzt eine Kultur der Gewalt besonders gegen Frauen fort.“ Dagegen ist das Recht auf selbstbestimmte Prostitution in Deutschland „mainstream“. Nur die Zwangsprostitution wird kritisiert.

In dem anschließenden Forderungskatalog für eine transnationale Zusammenarbeit zwischen NGO's, Vertretern der Justiz und Polizei haben sich die Autorinnen auf einen entschiedenen Kampf gegen alle Formen von Zuhälterei, Druck auf internationale Instanzen, Harmonisierung der europäischen Rechtsprechung, Schutz von Zeuginnen durch eine europäische Strafverfolgungsbehörde sowie das Recht der Opferzeuginnen, ein Aufenthaltsrecht mit Arbeitserlaubnis zu erhalten, geeinigt.

Im Anschluss daran wird aus der konkreten Beratungsarbeit und von den Erfahrungen von SOLWODI e. V. betreuter Frauen berichtet.

Sodann werden Prostitution bzw. Menschenhandel als Straftatbestand in Deutschland, Frankreich und Luxemburg und deren strafrechtlicher Verfolgung dargestellt. Zusammengefasst soll hier nur Folgendes ausgeführt werden: Eine international anerkannte Definition von Menschenhandel gibt es nicht und in vielen Ländern gibt es den Straftatbestand des Menschenhandels nicht. Die Darstellung der Rechtslage ist leider nicht mehr aktuell. Die Entschließung des Europarats vom 20.10.2003 und die daraufhin zum 01.02.2005 in Deutschland in Kraft getretenen Erweiterungen des Straftatbestandes Menschenhandel (§§ 232 ff StGB) sind darin z. B. nicht enthalten. Auch die dargestellte rechtliche Situation in Frankreich und Luxemburg entspricht nicht dem heutigen Stand.

Da die Justiz nach Ansicht der Mitarbeiterinnen von SOLWODI e. V. als Schutz gegen Menschenhandel in Deutschland weitgehend versagt, wie sich aus den verhängten Strafen ergibt, setzen sie vorrangig auf die Sensibilisierung der Kunden. Ziel sei es, das Bewusstsein in ihnen zu wecken, dass es sich bei den Opfern um Frauen handelt, die *gegen* ihren Willen der Prostitution nachgehen. Eine umfangreiche Aufklärung sei erforderlich, dabei müsse in den Schulen begonnen werden. Die Vorsitzende von SOLWODI e. V., Sr. Lea Ackermann, forderte darü-

ber hinaus aus Anlass der Feier des 20-jährigen Bestehens dieses Vereins, 2005 die Abschaffung von Prostitution.

In Frankreich ist die Palette der Strafrechtsnormen umfassender. Sogar Prostituierte machen sich unter Umständen strafbar, wenn sie mit „allen Mitteln“ um Kunden werben. Freier werden seit 1994 als Kunden von minderjährigen Prostituierten im Ausland und seit 2002 von Prostituierten unter 15 Jahren bestraft. Nebenklagebefugt sind – anders als in Deutschland – nicht nur die Prostituierten sondern auch Verbände, die ihre Interessen wahrnehmen. Nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen von „Le Nid“ sind die Sanktionen im Fall erzwungener Prostitution durch die Justiz ebenfalls als gering zu betrachten.

Nach luxemburgischem Recht machen sich Zuhälter und Freier grundsätzlich strafbar. Prostitution ist straffrei, außer bei öffentlicher Werbung und Ausübung in öffentlichen Lokalen. Bis zum Erscheinen dieses Buches gab es in Luxemburg noch keine Verurteilung wegen erzwungener Prostitution und Menschenhandel. Die Zeuginnen, meist Frauen aus der Ukraine, Weißrussland, Afrika und den karibischen Inseln, haben Angst vor Gericht auszusagen, da ihnen Schutz nicht zu gewährleisten ist. Das Land ist zu klein und die Täter verschwinden innerhalb kurzer Zeit über die Grenze. Transnationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist folglich hier besonders wichtig.

Schwerpunkt dieses Handbuches sind die sehr umfassenden Informationen über die Möglichkeiten der Beratung und Betreuung der Opfer durch MitarbeiterInnen der Beratungsstellen, von der Erstattung bis zu Sicherheitsinstruktionen zur Unterbringung von Frauen in Frauen- oder SOLWODI-Schutzhäusern, von Therapiemöglichkeiten, Zeuginnenschutzprogrammen bis zu Vorbereitungen für die Reintegration im Heimatland. Es werden vielfältige Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die Opfer, intensive psychosoziale Betreuung sowie Beseitigung des illegalen Aufenthaltes gefordert, wobei die Tatsache, dass Zwangsprostituierte durch die Erweiterung der EU sich inzwischen in Deutschland auch legal aufhalten können, nicht berücksichtigt werden konnte.

Einen großen Raum nehmen auch die sehr umfassenden Ratschläge für die Zeuginnen durch erfahrene Rechtsanwältinnen ein und zwar vom ersten Kontakt mit der Polizei bis zur Hauptverhandlung. Sie beziehen sich nicht nur auf die gesetzlichen Rechte und Pflichten als Zeuginnen und NebenklägerInnen, großer Wert wird vor allem auf die psychosozialen Aspekte, der Traumatisierung und ihrer Auswirkungen gelegt. Bei der *Vernehmung* von Menschenhandelsopfern gibt es eine grundlegende Problematik: Die präzise detaillierte lückenlose Darstellung von Sachverhalten nach traumatischen Erfahrungen ist nicht ohne Weiteres zu erwarten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Trauma im Gedächtnis anders gespeichert wird. Dadurch kann die Symptomatik einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickelt werden. Die Gefahr, sich bei einer Vernehmung ungewollt in Widersprüche zu verwickeln, steigt. Der Befragung der Zeugin durch die Rechtsanwältin als Nebenklägerinvertreterin in der Hauptverhandlung kommt daher, um dies herauszuarbeiten, eine besonders große Bedeutung zu.

Sehr ausführlich ist das Kapitel über die Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen von der Razzia bis zur Unterbringung der Opferzeuginnen zu ihrem Schutz. Bei den Razzien werden Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen zugezogen, die die Ermittler über kulturelle und psychologische Hintergründe sowie über Indikatoren von Menschenhandel und über den Umgang mit den Opfern aufklären. Wie sich inzwischen gezeigt hat, werden aber nach der Legalisierung der Prostitution durch das Prostitutionsgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, erheblich weniger Razzien durchgeführt, so dass die Chance des Zugriffs und der Hilfestellung für Zwangsprostituierte durch MitarbeiterInnen der Beratungsstellen auf diesem Wege sehr eingeschränkt ist.

Das Handbuch endet mit Visionen, Perspektiven und Möglichkeiten transnationaler Zusammenarbeit.

Trotz der durch den Zeitablauf bedingten zum Teil unvollständigen Darstellung der Rechtslage ist dies ein sehr wichtiges Buch für die angesprochenen Zielgruppen.

Alexandra Goy

Buchbesprechung

Uschi Baaken, Dagmar Höppel, Nadine Telljohann (Hrsg.): **Jenseits des Tabus – Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen**

Göttingen, Cuvillier Verlag, 2005

Der Band dokumentiert Beiträge einer Tagung, die von der Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (Bu-KoF) veranstaltet worden war, sowie weitere Materialien. Zentrales Thema ist die Forderung, Studierende vor sexueller Belästigung am Studienplatz effektiver zu schützen, was nach geltender Rechtslage insbesondere dann kaum möglich ist, wenn diese von anderen Studierenden ausgeht.

Ute Wellner untersucht die verschiedenen rechtlichen Interventionsmöglichkeiten bei sexueller Belästigung und deren Chancen und Risiken im Hochschulbereich. Dies wird ergänzt u.a. durch einen Auszug aus dem Hochschulgesetz Ba-Wü, das seit 2004 die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation von Studierenden nach vorsätzlich begangener sexueller Belästigung eröffnet, und durch Richtlinien der Uni Bielefeld. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Häufigkeit sexueller Belästigung sowie spezifischen Erscheinungsweisen und Umgangsformen damit an Hochschulen. Es folgen ausführliche Hinweise, wie Hochschulen strukturiert und professionell auf sexuelle Belästigungen reagieren können.

Sibylla Flügge

Lang erwartet – Endlich da! **STREIT Anwältinnenverzeichnis**

Die Neuauflage des STREIT Anwältinnenverzeichnisses wird zeitgleich mit diesem Heft ausgeliefert und kann jederzeit für 18 Euro inkl. Versandkosten beim FH-Verlag bestellt werden.

Bezugsanschrift: Fachhochschulverlag,
Kleiststr. 31, 60318 Frankfurt/M.,
Tel.: 069 / 15 33 28 20, Fax: 069 / 15 33 28 40,
e-mail: bestellung@fhverlag.de